

# Änderungsantrag

Drucksachen-Nr.:	VII/0163
Änderungsantrag-Nr.:	1
Einreicher:	Fraktion B90/GRÜNE

öffentlich

Gegenstand:

**Maßnahmen zur Abmilderung der Auswirkungen der Corona-Pandemie und zur Stärkung der lokalen Wirtschaft**

Der Beschlussvorschlag wird unter Punkt 2 wie folgt geändert:

- I. Satz 1 bleibt erhalten und wird um folgenden Satz 2 ergänzt: „Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie das Stadtgeld um eine soziale Komponente ergänzt werden kann. Vorstellbar wäre hier ein Stadtgutschein i.H.v. bis zu 50 € für jeden von der Rundfunkgebührenpflicht befreiten Haushalt, gestaffelt nach der Zahl der Haushaltsmitglieder.“
- II. Aus dem ehemaligen Satz 2 wird nun Ziff. 3 mit folgendem Inhalt: „Der Oberbürgermeister prüft die Einrichtung eines Härtefallfonds, aus dem ein Unternehmerlohn i.H.v. max 1.000 € mtl gezahlt werden kann, wenn alle anderen Fördermöglichkeiten ausgeschlossen sind.“
- III. Nach Ziff. 3 (neu) wird Ziff. 4 neu eingefügt: Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Zeit nach dem Lockdown eine Pandemie-konforme Strategie für Veranstaltungen zu entwickeln, um die Innenstadt zu beleben sowie Gastronomie, Kulturschaffenden und weiteren Akteuren Handlungsspielräume zu schaffen.
- IV. Die bisherige Ziff. 3 wird Ziff. 5, die bisherige Ziff. 4 wird Ziff. 6

Finanzielle Auswirkungen:

Zu 2: unverändert zu Stadtgeld

Zu 3: Das Budget für den fiktiven Unternehmerlohn beträgt 100.000 €.

Zu 4: Für die materielle Unterstützung solcher Veranstaltungen stellt die Stadt insgesamt bis zu 150.000 € zur Verfügung

Begründung:

Zu 2: Nicht alle Bürger:innen der Stadt sind in der Lage, um mit Einkäufen am Stadtgeld teilzuhaben. Für diesen Personenkreis soll ein bürokratiearmes Verfahren installiert werden, dass auch hier Wertschätzung zeigt. Der Nachweis einer Rundfunkgebührenbefreiung ist leicht und diskriminierungsfrei zu erbringen. Um keine Ungleichbehandlung bei unterschiedlichen Haushaltsgrößen entstehen zu lassen, könnte ein Gutschein über z.B. 10 € je Person im Haushalt ausgereicht werden, der Höchstbetrag wird auf 50 € begrenzt.

Zu 3: Die Zahlung eines Unternehmerlohns ist nicht Aufgabe der Stadt, sondern im Rahmen der Existenzsicherung Bundesaufgabe. Hierzu ist das SGB II umfangreich angepasst worden, um auch Unternehmer:innen Zugang zu den entsprechenden Leistungen zu ermöglichen, ohne die eigene Alterssicherung zu verzehren oder die Unterkunft wechseln zu müssen. Dennoch wird nicht verkannt, dass es auch hier Fälle geben kann, die durch alle Fördermuster rutschen. Deshalb soll für solche Fälle ein Härtefallfond eingerichtet werden. Ein Unternehmer:innenlohn wäre im übrigen auf die SGB II-Leistung anrechenbar, so dass durch

die Auskehrung durch die Stadt Bundesleistungen vermieden werden. Im Übrigen könnten Mitnahmeeffekte nicht ausgeschlossen werden.

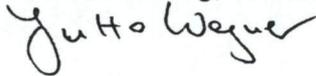
Zu 4: Die wesentlichen Unterstützungsmöglichkeiten im kommunalen Zuständigkeitsbereich ergeben sich in der Zeit nach den Pandemiebedingten Schließungen. Hier müssen Kommunen dafür sorgen, dass Innenstadtbereiche nicht veröden. Möglichkeiten sind hier die Gestaltung von kleineren Veranstaltungen, bei denen regionale Restaurants z.B. mit einer Showküche im Freien, Gaststätten mit Ausschank im Außenbereich und Künstler:innen aus der Region Gestaltungs- und Auftrittsmöglichkeiten haben. Unternehmer:innen und Künstler:innen wollen keine Almosen, sondern mit ihrer Leistung überzeugen. Dies zu ermöglichen muss unser kommunales Interesse sein. Restaurants und Gaststätten können mit einem einmaligen Zuschuss für die Beschaffung entsprechender Tresen oder Kochgelegenheiten, Künstler:innen mit einer Gage unterstützt werden.

Bei der Entwicklung solcher Formate kann die/der „Corona-Manager:in“ beratend tätig werden. Veranstaltungen können im Innenstadtbereich, aber auch im Kulturpark mit Übergang zum See sein. In jedem Fall ist darauf zu achten, dass solche Veranstaltungen in einem solchen Rahmen gehalten werden, dass Abstandsregeln eingehalten werden.

Der Unternehmer:innenlohn als Härtefallfond und die „Eventunterstützung“ umfassen insgesamt 250.000 €, die den regionalen Unternehmen genauso direkt zufließen, wie das Stadtgeld und gleichzeitig für eine Belebung nach den Pandemiebedingten Schließungen sorgen.

Darüber hinaus muss auch nach der Pandemie die Stadt dafür Sorge tragen, dass die Stadt belebt bleibt, Bürger:innen und Menschen aus dem Umland gern in die Stadt kommen und hier ihre Einkäufe erledigen. Hierfür kann mit mehr Aufenthaltsqualität und mehr Außenverkaufsflächen gesorgt werden. Entsprechende Voraussetzungen muss die Stadtplanung durch Anpassungen im Innenstadtkonzept schaffen.

Neubrandenburg, 16.03.21



Jutta Wegner  
Fraktionsvorsitzende